

Nennungsvertrag für Jugend-Kart-Slalom

Anschrift des Veranstalters und Telefon

Automobil-Club Verden e.V. im ADAC

Torsten Kugler

Memelstraße 2

27308 Kirchlinteln

Tel. 04236/942047 Fax 04236/1576

Wird vom Veranstalter ausgefüllt

Start-Nr.:

Klasse:

Nenngeld: 8,-- EURO

bzw. **10,-- EURO**

N e n n u n g f ü r

Veranstaltung: 39. Verdener ADAC Jugend-Kart-Slalom

Datum: 28. April 2019 **Vornennungsschluss:** 23. April 2019

F a h r e r

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

geb. am: _____ **Telefon:** _____

E-Mail : _____

ADAC - Ortsclub: _____

Jugendausweisnummer: _____ **Klasse:** _____

K l a s s e n e i n t e i l u n g :

K1 = JG 2012 - 2010 K2 = JG 2009 - 2008 K3 = JG 2007 - 2006

K4 = JG 2005 - 2004 K5 = JG 2003 - 2001 K0 = JG 2013

K6 = JG bis 2000

Training	1. Lauf	2. Lauf
	Zeit: Strafsek.:	Zeit: Strafsek.:
	Summe:	Summe:

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Tochtergesellschaften, den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, - dem Promotor/Serienorganisator, und Sponsoren der Serie,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, Rennstreckenbetreiber, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten, Herstellern und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauassträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungshelfern, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander

Erklärung der Fahrerin/des Fahrers

Hiermit versichere ich, dass die in diesem Nennungsvertrag gemachten Angaben richtig sind und ich uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen bin. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Veranstaltungsbestimmungen, den vorgenannten Haftungsausschluss und Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise an.

sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungs-gesetz teil.

Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der ADAC meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC¹ und Serienpartner.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen der Rennserien des ADAC e.V. informiert zu werden.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter info@acverden.com widerrufen. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

1)ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Schutzbrief Versicherungs-AG, ADAC Rechtsschutz Versicherungs-AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG)

Weitere Hinweise zum Datenschutz:

www.adac-weser-ems.de/informationspflicht

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Erklärung des/der Erziehungs-/Sorgeberechtigten (bei minderjährigem/r Fahrer/in)

Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der Teilnahme des Kindes an rückseitig genannter Veranstaltung einverstanden und erkenne/n die Veranstaltungsbestimmungen, den vorgenannten Haftungsausschluss und Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise an.

1. Sorgeberechtigter Name, Vorname _____

2. Sorgeberechtigter Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

PLZ, Ort _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Sorgeberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.